



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Schwarzes Bret

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

beginnt die Revolution im Namen und unter der Leitung der Religion, mit der Religion; bald aber bildet sie vielfach nur noch den Vorwand und Aushängeschild für höchst religionswidrige Bestrebungen, mehr freilich im Lager der Wiedertäufer als in dem der Heiligen Cromwells. Sie nimmt einen schwachen Anlauf zu Gunsten einer geläuterten Religion, endet jedoch in bitterer Befehdung der entarteten Kirche, endlich auch aller geoffenbarten Religion.“ Die drei geschichtlichen Vorgänge sind gut erzählt, und in der englischen Revolution wird die Entwicklung des Puritanertums sehr anschaulich dargelegt; auch war es gewiß verdienstlich, auf den Zusammenhang der politischen mit den religiösen Bewegungen mit einigen wirksamen Beispielen hinzuweisen. Aber diese drei Revolutionen als Typen hinzustellen, das geht doch nicht an; jede von ihnen war ein Ereignis sui generis, das nicht wiederkehren kann. Auf die eine Wiedertäuferrei kommen allein in Italien siebentaufend mittelalterliche Stadtrevolutionen, bei denen von Religion wenig oder gar nicht die Rede war, und in den großen Staatsumwälzungen Griechenlands und Rom's hat sie keine Rolle gespielt. Zu der von 1689, die für England folgenreicher war als die von 1640, haben konfessionelle Streitigkeiten, nicht religiöse Beweggründe nur den Vorwand abgegeben, und die große politische Umgestaltung Deutschlands im Jahre 1866, mit dem französischen Kriege zusammen das wichtigste Ereignis der Weltgeschichte seit 1814, hat mit der Religion überhaupt nichts zu schaffen gehabt.

### Erklärung

Das neueste Heft der „Deutschen Revue“ enthält einen Aufsatz „Lothar Bucher von H. von Poschinger.“ Der Herausgeber der Zeitschrift hatte die Güte, mir Bürtzenabzüge davon mitzutheilen, doch konnten die von mir beantragten Berichtigungen und sonstigen Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden. Dies veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich an der gedachten Veröffentlichung in keiner Weise beteiligt bin.

Wien, 4. Juni 1893.

Bruno Bucher

### Schwarzes Bret

Eine sehr beliebte, aber auch sehr gefährliche Sprachdummheit — gefährlich, insofern dabei gerade das Gegenteil von dem herauskommt, was man sagen will — findet sich in dem Wahllaufruf der Leipziger Deutschsozialen. Dort heißt es: „Euer Kandidat muß einsehen, daß es sich bei der Gesetzgebung der nächsten Legislaturperiode um nichts weniger handelt, als um die Errettung, Erhaltung und Kräftigung des deutschen Mittelstandes.“ Wenn es sich um nichts weniger handelt, so handelt es sich sehr wenig oder gar nicht um sie. Die vortrefflichen Leute haben offenbar sagen wollen, es handle sich um nichts geringeres, als um die Erhaltung des deutschen Mittelstandes, also um etwas sehr wichtiges.

Das hohe Reichsgericht sieht es zwar nicht gern, wenn wir einen Satz aus einer seiner Entscheidungen hier annageln, aber was gar zu hübsch ist, können wir unsern Lesern doch nicht vorenthalten. In den Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 23 (1893) S. 383 heißt es:

„Das von der Revision angeführte Reichsgerichtsurteil Entsch. Band 16, S. 129 steht nicht entgegen, da hier der Fall anders gelagert ist.“ (Erster Strafsenat: Urteil vom 10. Januar 1893.)

Gelagert ist — das ist doch noch eine gewählte Ausdrucksweise! Wahrscheinlich ein sehr „vornehmer“ Fall.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig